

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/010/2019

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Senftleben, Stefan	Datum: 28.06.2019 Az.: 70-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	12.09.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	30.09.2019	Vorberatung
Kreistag	10.10.2019	Beschluss

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2018

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2018 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Fehlbetrag in Höhe von **524.071,35 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt durch Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Senftleben, Stefan	Datum: 28.06.2019 Az.: 70-1
---	--------------------------------

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2018

Anlass der Vorlage:

Der Kreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen. Entsprechende Anlagen sind einzurichten und zu bewirtschaften. Der Betriebsaufwand ist in erster Linie durch Benutzungsgebühren aufzubringen. Demgemäß müssen neben der Aufstellung des Haushaltsplanes Gebührenbedarfsberechnungen für die zugehörigen kostenrechnenden Einrichtungen erstellt werden. Auch dem Jahresabschluss nach NKF ist nur unvollständig zu entnehmen, inwieweit das erzielte Gebührenaufkommen die in den einzelnen Entsorgungsanlagen entstandenen Kosten deckt. Es muss für jede kostenrechnende Einrichtung aus der Haushaltsrechnung eine Kosten-/Erlösrechnung in Form der Betriebsabrechnung entwickelt werden, um feststellen zu können, in welchem Umfang die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren und sonstigen Erträge die entstandenen Aufwendungen decken.

Grundlage für die Erstellung einer Betriebsabrechnung ist die jeweilige Haushaltsrechnung. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2018 enthält grundsätzlich alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und Erträge 2018. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen und Erträge, die zeitlich erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 abgerechnet wurden, deren Ursprung jedoch in 2018 lag. Diese sogenannten „Periodenfremden Aufwendungen und Erträge“ sind bei der Betriebsabrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Auf diese Weise gibt die Betriebsabrechnung ein vollständiges Bild über die Kosten-/Erlössituation des jeweiligen Haushaltsjahres.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist Mitglied der Entsorgungskooperation EKOCity und bedient sich auf vertraglicher Grundlage für die thermische Entsorgung der häuslichen Abfälle (Restmüll) aus den kreisangehörigen Städten ausschließlich der dem Verband angeschlossenen Entsorgungsanlagen. Dies ist in der Regel das Müllheizkraftwerkes (MHKW) in Wuppertal.

Das in dem MHKW Wuppertal in 2018 entsorgte **Restmüllaufkommen** belief sich auf rd. **106.956 t**. Es lag damit um 1.092 t bzw. 1,0 % höher als im Jahr 2017.

Das Aufkommen an verwertbarem **Altholz** aus Sperrmüllsammelungen fiel mit insgesamt **7.086,97 t** gegenüber 2017 um 211,09 t bzw. 2,89 % geringer aus.

Der in den kreisangehörigen Städten eingesammelte und in der Kompostierungsanlage der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH in Ratingen-Lintorf - verwertete **Bioabfall** sowie die auf dem Komposthof der Fa. GKR mbH in Velbert kompostierten Bioabfälle verringerten sich um 837,53 t auf **30.682,67 t** (2017: 31.520,20 t). An Bioabfallmenge war somit in 2018 2,66 % weniger zu verzeichnen.

Das Aufkommen der von den kreisangehörigen Städten in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle** lag in 2018 bei **10.812,67 t** gegenüber 10.918,26 t in 2017. Der Mengenrückgang beträgt 1 %.

Die rückläufigen Mengen an Bio- und Grünabfällen werden auf den sehr trockenen Sommer 2018 zurückgeführt.

Auch das **Altpapieraufkommen** war im Jahr 2018 weiter rückläufig. Es lag mit **34.395,66 t** (2017: 35.564,21 t) um 1.168,55 t bzw. 3,28 % unter dem Vorjahreswert.

Für die Restmüllentsorgung hatten die kreisangehörigen Städte in 2018 den festgesetzten Einheitsgebührensatz von **135,00 €/t** zu entrichten.

Für die Kompostierung der **Bioabfälle** wurde die Gebühr in Höhe von **104,70 €/t** beibehalten. Ein kostendeckender Kompostierungspreis in Höhe von 112,70 € wurde in 2018 zunächst nicht an die Gebührenzahler weitergegeben. Vielmehr wurde die mit den kreisangehörigen Städten abgerechnete, beibehaltene Gebühr durch eine erhöhte Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausschlag gestützt.

Für **Garten- und Parkabfälle** wurde in 2018 ein Gebührensatz von **47,60 €/t** erhoben, da die KDM mbH für die Kompostierung dieser Abfälle ein gegenüber dem Jahr 2017 unverändertes Entgelt von 40,00 €/t zzgl. MwSt. in Rechnung stellte.

Das **Gesamtbetriebsergebnis 2018** schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **524.071,35 €** ab (s. *Anlage 1*). Der Fehlbetrag entspricht im Verhältnis zu den Gesamtkosten von **22.953.813,40 €** einer Unterdeckung von **2,28 %**.

Eine deutliche Kostensteigerung gegenüber der Kalkulation war in 2018 erneut im Bereich der Entsorgung **häuslicher Sonderabfälle** feststellbar. Hier wichen die von den Schadstoffmobilen in den kreisangehörigen Städten angenommenen Mengen stark von den Mengen der Vorjahre ab (2017: 380 Tonnen, 2018: 403 Tonnen). Statt der auf Basis der Vorjahreswerte prognostizierten Kosten in Höhe von 625.500 € waren Kosten in Höhe von **759.325 €** zu begleichen. Wie durch eine Analyse der Anteile der Sonderabfälle (nach Abfallschlüsseln) festgestellt werden konnte, werden die Mehrkosten überwiegend durch eine starke Zunahme der über die Schadstoffmobile entsorgten Dispersionsfarben verursacht. Für die Zukunft wird nach Lösungen für preiswertere Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere von eingetrockneten Dispersionsfarben, z.B. über die städtischen Betriebshöfe gesucht.

Im Bereich Vermarktung des **Altpapiers** kam es in 2018 zu einem Mengenrückgang und zu einem starken Einbruch der Altpapierpreise. Eine nur leichte Erholung der Marktpreise im Jahresverlauf (Januar 2018: 133 € pro Tonne, April 2018: 87 € pro Tonne, Oktober 2018: 100 € pro Tonne) vermochte die starken Einnahmeverluste nicht aufzufangen, so dass gegenüber den Vorjahren und gegenüber der Kalkulation erheblich weniger Erlöse erzielt werden konnten (Erlös 2016: 3,9 Mio €, Erlös 2017: 4,5 Mio €, Erlös 2018 **2,7 Mio €**).

Die **Kosten** für den Umschlag und die Logistik der **Altpapierverwertung** (abgerechnete Kosten lt. Betriebsabrechnung 2018: **505.555,53 €**) sind gegenüber 2017 (527.537,10 €) geringer ausgefallen.

Als positiver Trend ist die **Kostenentwicklung für die Restmüllentsorgung in dem MHKW Wuppertal** zu benennen. Sie fiel erneut kostengünstiger aus, weil die EKOCity-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.05.2019 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss für 2018 entschieden hat, den endgültigen Entsorgungspreis 2018 um 5,76 €/t auf 132,46 €/t für die EKOCity-Mitglieder rückwirkend zu ermäßigen. Dies ist möglich, da es sich bei dem EKOCity-Entgelt um ein vorläufiges Entgelt handelt, das einer späteren Nachkalkulation unterliegt, so dass es bei der Festsetzung des endgültigen Entsorgungsentgeltes zu preislichen Abweichungen kommen kann. Durch diese Entgeltermäßigung ergaben sich in 2018 für den Kreis **Minderkosten** in Höhe von 517.805 €.

Die genannten positiven Effekte konnten leider die erheblichen Mindereinnahmen im Bereich der Altpapiervermarktung sowie die Mehrkosten bei der Entsorgung häuslicher Sonderabfälle nicht kompensieren.

Die „Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies am 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 4.371.151 € auf.

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.1982 sowie nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW soll der Fehlbetrag 2018 von 524.071,35 € beim Produkt 11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle zeitversetzt durch Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen werden.

Der verbleibende Bestand des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in Höhe von 3.847.080 € wird gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre zur Reduzierung des Gebührensatzes für die Restmüllentsorgung (Kreismischgebühr) in die Gebührenbedarfsberechnung(en) eingerechnet.

Zur weiteren Information sind Übersichten über das Aufkommen häuslicher Abfälle 2018 (*Anlage 1.1*) sowie die Entwicklung der Restmüllmengen, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2008 - 2018 (*Anlage 1.2*) beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt	11.01.01	Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ und Berücksichtigung des Ergebnisses bei der Planung der Haushaltsjahre 2020 und 2021
---------	----------	---

Anlagen

Anlage 1 Betriebsabrechnung 2018 für die Entsorgung häuslicher Abfälle

Anlage 1.1 Aufkommen häuslicher Abfälle 2018

Anlage 1.2 Entwicklung des Restmüllaufkommens, des Gebührensatzes und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2008 - 2018